



**Zentrale:**

Untere Donaustr. 13-15, 3. OG  
A-1020 Wien  
Telefon: (01) 710 68 99  
Telefax: (01) 710 68 99-50  
E-mail: [wien@iwo-austria.at](mailto:wien@iwo-austria.at)  
[www.iwo-austria.at](http://www.iwo-austria.at)

Bankverbindung:  
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien  
IBAN: AT50 3200 0000 0084 9000  
BIC: RLNWATWW  
UID-Nr.: ATU 394 22 601  
ZVR-Zahl: 870448279

26. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen zum Entwurfes „ Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich, Periode 2021-2030“ Stellung wie folgt:

**Allgemeines**

Auf Basis der Klima- und Energiestrategie #mission2030 wurde dieser Energie- und Klimaplan gemäß der EU-VO über das Governance-System für die Energieunion ausgearbeitet, welcher den mittel- bis langfristigen Rahmen für die Transformation des Energiesystems im Sinne der Ziele des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris festhält.

In der #mission2030 wird im Leuchtturm 5 die schrittweise Reduzierung der fossilen Energieträger insbesondere von fossilem Heizöl angeführt.

Erdgas wird als Brückentechnologie anerkannt, eine Reduzierung muss erfolgen um das Ziel der Dekarbonisierung zu erfüllen, jedoch ohne Vorgabe von Fristen.

Nachdem im Gegensatz dazu die Reduzierung des fossilen Heizöls sehr wohl innerhalb festgesetzter Zeiträume erfolgen muss, hat die Mineralölwirtschaft mit dem Pilotprojekt über den Einsatz flüssiger Brennstoffe aus erneuerbaren Energien in Ölkesselanlagen begonnen. Die ersten Ergebnisse sind erfolgsversprechend, das Pilotprojekt wird nach und nach erweitert werden.

Während also in der Energie- und Klimastrategie des Bundes flüssige Brennstoffe aus erneuerbaren Energien noch keinen Eingang gefunden hat, wäre nun diese Thematik in den Integrierten Energie- und Klimaplan miteinzubeziehen.

**Wir fordern daher, dass Heizöl gleich wie Gas als Brückentechnologie anerkannt wird.**

Unsere Forderung wird auch auf EU-Ebene von Eurofuel als EU-Dachorganisation unterstützt.

### **1.1.iii Übersichtstabelle mit den wichtigsten THG-Zielen**

#### Gebäude Sektorbeitrag – 3 Mio. t. CO<sub>2</sub>-e gegenüber 2016

Gemäß dem Klimaschutzgesetz betrug die zulässige Menge an THG-Emissionen im Jahr 2016 9,1 Mio. t. CO<sub>2</sub>-e und im Jahr 2020 soll das Ziel von 7,9 Mio. t CO<sub>2</sub>-e nicht überschritten werden. Gemäß dem *Klimaschutzbericht 2018* wurde das Ziel 2016 mit 8,08 Mio. t CO<sub>2</sub>-e bereits unterschritten.

**Ein stufenweiser Rückzug der fossilen Energieträger (ohne knappe Fristsetzung) mit gleichzeitiger Weiterentwicklung der erneuerbaren flüssigen Brennstoffe ist daher gerechtfertigt ohne die Erreichung der Ziele gemäß dem KSG zu gefährden.**

#### Landwirtschaft

Es werden Sektorenziele bis 2030 für Verkehr und Gebäude vorgegeben, nicht aber für die Landwirtschaft. Nachdem sowohl Gas als auch die flüssigen Brennstoffe in Zukunft aus Biomasse erzeugt werden können, würde dies zwar den erneuerbaren Anteil steigern, es könnte aber durchaus zu Auswirkungen durch einen notwendigen vermehrten Anbau von Getreide und Pflanzen kommen z.B. vermehrte Düngung, Monokulturen. Dies sollte jedenfalls auch beachtet werden.

Wir fordern daher auch für den Bereich Landwirtschaft Zielvorgaben.

#### Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf 45-50%

In diesem Sektor wird u.a. als Maßnahme das Schaffen von Rahmenbedingungen für die Einspeisung von Biogas und „erneuerbaren“ Wasserstoff in die bestehende Erdgasinfrastruktur vorgesehen. In Anlehnung an das bereits bisher Dargelegte wäre auch hier die Unterstützung für den Einsatz von erneuerbaren flüssigen Brennstoffen zu ergänzen.

### **2.1.1.i. Erneuerbare Energie**

Zur Verminderung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern müssen laut Entwurf Biomasse, Solarthermie und Umgebungswärme bis 2030 ausgebaut werden.

Nachdem der fossile Anteil am Raumwärmemarkt 55,9% beträgt (davon Erdgas 25,2%, Heizöl 16,8%, Fernwärme 12,3%) sohin der erneuerbare Anteil 44,1% (davon u.a. Brennholz 19,8%, Pellets 3,5%, Fernwärme EE 10,5%), wird ein Ersatz durch die genannten Energieträger nicht ausreichen.

**Um die Energieversorgung weiterhin sichern zu können, fordern wir die Beibehaltung des Energieträgermixes, wobei anstelle von fossilen in Zukunft erneuerbare flüssige Brennstoffe zum Einsatz gelangen könnten.**

### **2.3 Zieldimension Sicherheit der Energieversorgung**

Um die Sicherheit der Energieversorgung im Falle eines Black Out zu gewährleisten, bedarf es des Vorhandenseins von Energieträger mit hohem Energieinhalt und guter Speicherfähigkeit.

Flüssige Brennstoffe bieten mit ihrem hohen spezifischen Energieinhalt und stabilen Lagereigenschaften beste Voraussetzungen. Flüssige Brennstoffe aus erneuerbaren Energien werden in Zukunft vermehrt am Markt verfügbar sein und erfüllen in gleicher Weise die Voraussetzungen für eine perfekte Speicherfähigkeit.

Vorteilhaft erweist sich auch die perfekte Lagerfähigkeit von flüssigen Brennstoffen. Die bestehende Lagerinfrastruktur kann für die Versorgungssicherheit weiter genutzt und ausgebaut werden.

**Wir fordern daher zur Erhöhung der Versorgungssicherheit die Anerkennung flüssiger Brennstoffe als Puffer für einen Ausgleich bei Spitzenlasten.**

#### **2.4.3.i. Marktintegration**

Um sich am Raumwärmemarkt etablieren zu können, sollte jeder Energieträger bei seiner Einführung mit öffentlichen finanziellen Mitteln unterstützt werden.

Biomasseanlagen, Biomassekraftwerke und Solarthermie werden sowohl seit 2002 durch das Ökostromgesetz gefördert als auch mittels Direktförderungen unterstützt.

Für die Erzeugung und den Einsatz von Biogas sollen laut Nationalen Energie- und Klimaplan Rahmenbedingungen und Förderungen geschaffen werden.

**Um also der Energieträgerneutralität nicht nur am Papier gerecht zu werden, bedarf es zur Einführung eines erneuerbaren flüssigen Brennstoffes der gleichen Unterstützung.**

Nachdem aber im vorliegenden Entwurf nur die Förderung von Biogas und Erneuerbaren Thema ist, ist die Energieträgerneutralität (noch) nicht gegeben. **Dabei sollten politische Selektionen nicht maßgebend sein, sondern technologieneutrale und wirtschaftliche Kriterien.**

**Aus diesem Grund fordern wir Energieträgerneutralität zwischen ALLEN Energieträgern sowie die Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung und dem Einsatz von erneuerbaren flüssigen Brennstoffen.**

#### **2.5.i. Zieldimension 5: Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit**

Dieser Punkt kann nur dann wirksam werden, wenn wie im Punkt 2.4.3.i. ausgeführt, alle Energieträger die gleiche Chance haben, sich am Markt zu etablieren.

Wir fordern daher auch in diesem Punkt, dass erneuerbare flüssige Brennstoffe in gleicher Weise wie Biogas oder Biomasse unterstützt und gefördert werden.

### **3.1. Dimension 1 Dekarbonisierung**

#### Gebäude und Wärme

In diesem Punkt erfolgt der mit Fristen versehene Ersatz fossiler Brennstoffe durch Erneuerbare.

*So „soll ab 2021 im Falle eines Tausches eines Kessels auf Basis fossiler flüssiger Energieträger angestrebt werden, nur noch Heizsysteme auf Basis hocheffizienter alternativer Energiesysteme einzusetzen. Nur in begründeten Fällen soll ein abweichen von diesem Gebot möglich sein.*

Dieses Datum ist für die Mineralölwirtschaft schlichtweg nicht einhaltbar. Pilotprojekte sind erfolgreich gestartet, eine weitere Ausweitung soll in **Zusammenarbeit mit den Ländern** erfolgen.

**Mit dieser knappen Fristsetzung wird wissentlich die Energieträgerneutralität umgangen und die Weiterentwicklung der Projekte verhindert.**

Auch wenn nur der Austausch auf alternative Energieträger angestrebt wird, so kann bei einem derzeitigen Anteil von 55,9% an fossilen Energieträgern (insbesondere Heizöl, Erdgas, Fernwärme fossiler Anteil 53,5%), Wärmepumpe fossiler Anteil) eine Abdeckung der Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger innerhalb von 2 Jahren nicht gewährleistet werden.

Im Gegenteil wird ein vermehrter Austausch auf Heizungsanlagen, die mit Erdgas, Fernwärme oder mit Wärmepumpe betrieben werden - Energieträger, die fossil oder zu einem großen Teil fossil sind - stattfinden. Konsumenten werden dabei in Heizungssysteme gedrängt, die ab 2021 zu enorm hohen Kosten führen und eine weitere Umstellung im Zuge der Dekarbonisierung notwendig machen.

Die Reduzierung des fossilen Heizöls darf zur Sicherung der Energieversorgung nur schrittweise mit gleichzeitiger Steigerung des erneuerbaren flüssigen Brennstoffes erfolgen.

**Aus sozialen Gründen und zur Versorgungssicherheit fordern wir die Streichung dieser Frist.**

Wir ersuchen um dringende Berücksichtigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Martin Reichard  
IWO Geschäftsführer



Mag. Christa Wendler  
Rechtsreferentin